

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-1497  
erstellt am: 20.11.2014

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Herr Norbert Mews, Frau Christina Stoll  
Aktenzeichen: I-5/1-ÜWB-Mw

## **Überwaldbahn gGmbH - Betreibermodell ab 2015**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	08.12.2014	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	04.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	05.12.2014	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	15.12.2014	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt dem in der Vorlage unter Variante 2 genannten Betriebskonzept (Betrieb durch die Überwaldbahn gGmbH) zu."

### **Erläuterung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 11.03.2013 beschlossen, dass nach einer ersten, spätestens einer zweiten Betriebsphase der Überwaldbahn ein Detailbericht erfolgen soll und ein Betriebskonzept nach Abstimmung aller Gesellschafter für den Betrieb ab 2015 vorgelegt werden soll.

#### **1. Ausführlicher Bericht der Geschäftsführung der Überwaldbahn zum Betrieb im Jahr 2013 und 2014**

Das Unternehmen Überwaldbahn gGmbH wurde zum Zwecke des Erhalts der ehemaligen Eisenbahnstrecke zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Bergstraße und die Gemeinden Mörlenbach, Abtsteinach und Wald-Michelbach. Die Geschäftsführung wird durch Frau Christina Stoll und Herrn Karl-Heinz Holub, der zugleich auch als Betriebsleiter fungiert, wahrgenommen.

Der Betrieb wurde am 18. August 2013 nach umfangreichen Abnahmen der Fahrzeuge und der Strecke aufgenommen. Zunächst waren nur drei Fahrzeugen vorhanden, da es Lieferschwierigkeit durch den Hersteller, der Firma Mühlhäuser (Michelstadt), gab. Die weiteren Fahrzeuge wurden Zug um Zug ausgeliefert und abgenommen. Für die Lieferverzögerung wurde die vertraglich vereinbarte Strafe in Höhe von 5% des Anschaffungswertes fällig.

Der Betrieb im Jahr 2013 lief unfallfrei und es konnten wertvolle Erkenntnisse für die Saison 2014 gewonnen werden. Insgesamt wurden 1400 Fahrten durchgeführt.

Am 1. November 2013 endete der Betrieb. Die Fahrzeuge wurden zur Überwinterung in einer Halle in Wald-Michelbach abgestellt und die Batteriesätze wurden ausgebaut und kamen zur regelmäßigen Kontrolle zur Firma Mühlhäuser.

Die Winterpause wurde genutzt um aus den Erkenntnissen der Saison 2013 das Betriebskonzept sowohl an die technischen Erfordernisse, als auch an die Wünsche der Fahrgäste anzupassen. Ein Teil der Fahrgäste wünschten sich eine längere Aufenthaltszeit in Wald-Michelbach. Dies wurde dadurch realisiert, dass die sogenannte „Entdeckertour“ eingeführt wurde. Fahrgäste können um 9:00 Uhr in Mörlenbach starten und erst um 17:00 Uhr ab Wald-Michelbach zurückzufahren. Zudem wurde das Angebot um einfache Fahrten ergänzt. Ansonsten wurde das Betriebskonzept wie im Planfeststellungsbeschluss definiert, beibehalten.

Im Laufe des März 2014 nahm die Firma Mühlhäuser schrittweise alle 24 Fahrzeuge nach einer gründlichen Überarbeitung wieder in Betrieb. Es zeigte sich aber während des Betriebes, dass die Leistung der vorhandenen Ladestation im Bahnhof Mörlenbach zu gering war, um die Kapazität der Batterien in den Fahrzeugen voll aufzuladen. Dies führte zu einigen Ausfällen. Erst nach einer eingehenden Überarbeitung der Verkabelung der Ladestationen war das Problem behoben.

Der publizierte Fahrplan wird von den Fahrgästen sehr gut angenommen. Um den Fahrplan einhalten zu können, waren maximal 15-18 Fahrten je Runde durchführbar.

Eine Fahrt von Mörlenbach bis zum Bahnhof Unter-Wald-Michelbach ist aus zeitlichen Gründen (viel zu lange Fahrzeit) und auch aus Gründen der fehlenden Infrastruktur (Verkaufsräume, Toiletten etc.) derzeit nicht realisierbar. Da diese Einrichtungen im Bahnhof Ober-Waldmichelbach, durch die Gemeinde, neu installiert wurden konnte sowohl die Endhaltestelle wie auch der Sitz der Geschäftsführung und des Betriebsleiters dorthin verlegt werden.

Die Einweisung der Fahrgäste in die Bedienung des Fahrzeuges erweist sich als äußerst zeitaufwendig. Außerdem werden die vorgeschriebenen Fahrtzeiten durch die Nutzer nicht immer eingehalten. Dies verursacht Verspätungen, die sich über den Tag hinziehen und zu Unzufriedenheit der nachfolgenden Fahrgäste führt.

Die Überwaldbahn schloss über die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge als auch zur Betreuung der Fahrgäste (Einweisung und Störungsmanagement) für die Saison 2014 einen Vertrag mit der Firma Mühlhäuser.

Am Standort Wald-Michelbach wurde eine Werkstatt eingerichtet. Dort werden die notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Im Bereich der Strecke zeigte sich, dass die vor den Bahnübergängen aufgestellten Halbschranken völlig ungeeignet für den Betriebsablauf waren. Nach kurzer Zeit waren sämtliche Halbschranken durch die zum Teil unsachgemäße Fahrweise der Fahrgäste nicht mehr funktionsfähig. Die Halbschranken führten auch zu massiven Schäden an den Fahrzeugen. Es wurden dann, in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, anstelle der Halbschranken, Stoppschilder aufgestellt. Diese bewähren sich ausgezeichnet und es kommt nicht mehr zu Schäden an den Fahrzeugen.

Die vorgeschriebenen Messungen an den Viadukten und Berghängen wurden im Laufe des März und April durchgeführt. Laut Aussage des Gutachters Hr. Prof. Krajewski wurden keine Veränderungen an den Viadukten festgestellt. Es wurde vereinbart, jedes Jahr vor Beginn des Betriebes eine gemeinsame Begutachtung (Gutachter, Vertreter des Regierungspräsidiums und der Überwaldbahn) durchzuführen.

In mehreren Gesprächsrunden mit den Einsatzkräften der Rettungsdienste, der Feuerwehren und der Polizei konnten die notwendigen Alarmpläne und Rettungswege abgestimmt werden. Die Mannschaften der Feuerwehren und Rettungsdienste bekamen auch eine ausführliche Einweisung in das Fahrzeug. Bisher kam es zu keinen Noteinsätzen und zu keinem Personenschaden.

Die Schallmessung wurde am 13. Juni 2014 an einem der stärksten Betriebstage im Bahnhof Mörlenbach von der Firma Fritz im Beisein eines Vertreters des Regierungspräsidiums Darmstadt durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen eine leichte Überschreitung des Lärmpegels an einer Messstelle. Darüber ist mit dem Regierungspräsidium noch zu sprechen.

Die vorgeschriebenen Vegetations- und Funktionskontrollen wurden unter der Aufsicht von Hr. Dr. Winkler (qualifizierte, ökologische Fachbegleitung) durchgeführt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Auch das Ausspuren der Fahrzeuge entlang der Strecke, um besondere Punkte in der Landschaft zu erkunden oder eine Pause einzulegen, ist bislang nicht wie im Planfeststellungsbeschluss vorgesehenen Betriebskonzept umsetzbar. In der Saison 2015 sollen von einem Geopark-Vor-Ort-Begleiter geführte Fahrten mit Ausspuren angeboten werden. Dies dient zunächst zur Erprobung des Konzepts.

Insgesamt wurden bis zum 31. Oktober 2014 8500 Fahrten unfallfrei durchgeführt. Es wurde dabei eine Zuverlässigkeit von ca. 97 % erreicht.

Für den eventuellen Ausfall einer Draisine auf der Strecke (bedingt durch technischen Schaden oder durch Fehlbedienung der Fahrgäste) steht jederzeit eine Person bereit, die direkt an die Draisine heranfährt, um das aufgetretene Problem zu lösen.

Die erforderlichen Parkplätze und notwendigen Hinweise wurden von der Gemeinde Mörlenbach errichtet.

Die notwendigen Toilettenanlagen sind im Draisinenbahnhof Mörlenbach und Wald-Michelbach vorhanden.

Für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen an den Straßenkreuzungen wurde mit einer externen Firma ein Wartungsvertrag abgeschlossen.

Für Arbeiten an der Strecke wurde ein Zweiwegefahrzeug angemietet.

Abschließend kann gesagt werden, dass sich das Betriebskonzept und die Zusammenarbeit mit der Fa. Mühlhäuser sehr bewährt hat und eine Weiterführung für die Saison 2015 geplant ist.

## **2. Problemstellungen im Hinblick auf eine Ausschreibung des Draisinenbetriebes**

### **Grundsätzliches**

Zunächst ist zu entscheiden in welchem Umfang der Betrieb der Solardraisine ausgeschrieben werden soll. Dabei kommen folgende Varianten in Frage:

- 1) Der neue Betreiber ist vollumfänglich für den gesamten Betrieb zuständig. Das bedeutet auch für die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge, sowie für die Instandhaltung und Pflege der Strecke.

oder

- 2) Der Betreiber führt lediglich den Betrieb. Das würde bedeuten, dass die Überwaldbahn gGmbH weiterhin für die Fahrzeuge und die Strecke verantwortlich ist.

Beide Varianten sind vor einer Ausschreibung zu erörtern und juristisch abzusichern. Ebenfalls bedarf die Klärung der Art und des Umfangs der Ausschreibung zur Betreiberfindung einer jur. Begleitung. Die Kosten einer solchen juristischen Beratung werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

Obwohl der Beschluss des Kreistages den Betrieb ggfs. an einen privaten Dritten zu vergeben öffentlich bekannt ist, liegen bisher keine Interessensbeurkundungen vor.

### **Folgende Punkte müssen hinsichtlich einer Ausschreibung beachtet werden:**

- Verpflichtungen aus den Arbeits-, Dienstleistungs- und Pachtverträgen sind zu übernehmen.
- Einhaltung der Auflagen des Fördermittelgebers (Publizitätsvorschriften !)
- Die Räumlichkeiten der Verwaltung und der Werkstätte im Bahnhof Wald-Michelbach sind inklusive Inventar (Möbel, Werkstattausrüstung, etc.) zu übernehmen.
- Der neue Betreiber muss im vollen Umfang die im Planfeststellungsverfahren festgelegten Auflagen erfüllen. Diese sind insbesondere:  
Stellung eines Betriebsleiters nach Hess. Eisenbahngesetz, Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge und der Strecke im vorgegebenen Umfang, sowie die  
Auflagen für den Artenschutz, Wartung Signalanlagen, Lärmmessungen, Rettungskonzept, etc.
- Übernahme des Vertriebssystems (Homepage, Buchungssystem)
- Übernahme des Logos / der CI

### 3. Vor- und Nachteile einer Ausschreibung

<b>Ausschreibung</b>	<b>Keine Ausschreibung</b>
<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringer Personalaufwand (ca. 1,5 Stellen bei der Überwaldbahn gGmbH)</li> <li>- geringeres finanzielles Risiko für den laufenden Betrieb</li> <li>- geringere Verantwortung für den laufenden Betrieb</li> </ul>	<p>Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfluss auf Preise, Fahrplan, Aufenthaltsdauer, Möglichkeit regionale Angebote zu verknüpfen</li> <li>- Erfahrung mit Fahrzeugen und Betriebskonzept</li> <li>- Geschultes und geeignetes Personal ist vorhanden</li> <li>- Bestehendes Vertriebssystem, Homepage</li> <li>- Bekanntes Logo / Corporate Identity</li> <li>- Betriebsausstattung vorhanden</li> </ul>
<p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einflussmöglichkeit auf Preise, Aufenthaltsdauer, Fahrplan u.ä.</li> <li>- hoher Kontrollaufwand hinsichtlich Instandhaltung Strecke, Wartung Fahrzeuge, Auflagen Fördermittelgeber</li> <li>- hohe Kosten für juristische Begleitung</li> <li>- kommunale Zuschüsse ebenfalls notwendig</li> <li>- Eventuell wird kein geeigneter Betreiber gefunden – Kosten der juristischen Beratung/Begleitung fallen aber voll an</li> <li>- Im Falle eines Ausfalls des externen Betreibers (Insolvenz o.ä.) kann der Betrieb nicht nahtlos von der Überwaldbahn gGmbH weitergeführt werden</li> </ul>	<p>Nachteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- höherer Personalaufwand</li> <li>- derzeit kommunale Zuschüsse notwendig</li> <li>- Risiko liegt bei Überwaldbahn gGmbH</li> </ul>

#### **4. Fazit**

##### **Variante 1)**

Die o.g. Auflagen müssen in einer Ausschreibung transparent gemacht werden. Unseres Erachtens entsteht dadurch das Risiko, dass qualifizierte Angebote ausbleiben und die mit der Ausschreibung verbundenen Kosten dennoch zu tragen sind.

##### **Variante 2)**

Die komplette Verantwortung für die Fahrzeuge und den Betrieb liegen weiterhin bei der Überwaldbahn gGmbH. Auch hier entsteht durch die Auflagen ein Kostenrisiko, dass langfristig zu einem Anstieg der kommunalen Zuschüsse führen kann.

Die Gesellschafterversammlung der Überwaldbahn gGmbH hat sich in ihrer Sitzung am 18.11.2014 einstimmig für die Variante 2 (weiterer Betrieb durch die Überwaldbahn gGmbH) ausgesprochen.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die vertraglich festgelegten Mittel in Höhe von 107.500 € für eine eventuelle Nachschusspflicht werden im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.